

E-Mail: entwaesserung@wadersloh.de

Entwässerungsantrag

1. Bauherr/-in

Name:	
Straßen u. Nr.:	
PLZ u. Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

2. Lage des Grundstückes

Ortsteil:	
Straßen u. Nr.:	
Gemarkung:	
Flur/Flurstück:	
Eigentümer:	

3. Entwurfsverfasser/-in

Name:	
Straßen u. Nr.:	
PLZ u. Ort:	
Telefonnummer:	

Als Anlagen sind beizufügen:

- a. Lageplan (M = 1:250) mit der Darstellung u.a. des geplanten bzw. vorhandenen Gebäudes, der Grundleitungen und des Anschlusses an den öffentlichen Kanal und der Kontrollschächte
- b. ein Grundriss des Kellers sowie der übrigen Geschosse im Maßstab 1:100, soweit dieses zur Klarstellung der Abwasseranlage erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Verwendung der einzelnen Räume mit sämtlichen Einläufen (Eingüsse, Waschbecken, Spülaborte, usw.) und die Ableitung unter Angabe ihrer lichten Weite und des Herstellungsmaterials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse und des Kontrollschachtes
- c. bei Gewerbebetrieben:
 Eine Beschreibung des Gewerbebetriebes, dessen Abwässer in das Abwassernetz eingeleitet werden sollen, nach Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer, sowie Detailzeichnungen / Unterlagen für Bauteile wie z.B. Fettabscheider, Hebeanlagen, Versickerungs- oder Verrieselungsanlagen, Grundstücksgeländeprofil etc.

Allgemeine Informationen:

Sämtliche Antragsunterlagen sind an die obenstehende Mailadresse zu versenden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass der Anschluss an den Hauptkanal auf öffentlichem Grund auf Kosten des Antragstellers durch einen mit der Gemeinde Wadersloh abgestimmten Unternehmer hergestellt wird. Für die Arbeiten auf dem Privatgrundstück des Antragstellers müssen bzw. können eigenständig Unternehmen vom Antragsteller beauftragt werden. Die Arbeiten müssen in Eigenverantwortung unter Beachtung der technischen Regelwerke, der Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh und der Herstellerangaben der verwendeten Materialien ausgeführt werden.

Zur Berechnung der Abflussmengen berücksichtigen Sie bitte nachfolgende Tabelle.

Niederschlagsspenden nach KOSTRA-DWD

Dauerstufe	Niederschlagsspenden [l/(s*ha)] je Wiederkehrintervall T [a]					Für
	1a	2a	5a	30a	100a	
5	163,2	224,7	306,1	465,2	572,1	Dachflächen
10	130,6	171,2	224,8	329,6	400,1	Sonstige befestigte Flächen nach DWA A118, Tabelle 4
15	108,9	140,7	182,7	264,8	320	

Zutreffendes bitte ankreuzen/oder ausfüllen!

1) Vorhaben:

im / am Gebäude

- Neubau
- Erweiterung / Anbau
- Abriss

Kurzbeschreibung (ggf. umfangreiche Erläuterung, bitte als Anlage beifügen):

außerhalb des Gebäudes

- Außerbetriebnahme
 - Grube
 - Hausanschlusskanal
- Änderung der Flächenbefestigung

Einleitung von:

- Häuslichem Abwasser
- Niederschlagswasser
- gewerblichem Abwasser

Kurzbeschreibung (bei gewerblichem Abwasser):

2) Angaben zum Grundstück:

Grundstücksgröße ¹	insgesamt (ADach + AFaG)		m ²
Dachfläche	insgesamt (ADach)		m ²
<input type="checkbox"/> Flachdach ² (≤ 3° Neigung)	→		m ²
<input type="checkbox"/> Schrägdach (> 3° Neigung))	→		m ²
Flächen außerhalb von Gebäuden	insgesamt (AFaG)		m ²
<input type="checkbox"/> Zuwegungen / Zufahrten	→		m ²
<input type="checkbox"/> Rampen	→		m ²
<input type="checkbox"/> Innenhöfe ³	→		m ²
<input type="checkbox"/> Grünflächen	→		m ²
<input type="checkbox"/> Tiefgaragendächer	→		m ²
<input type="checkbox"/> Nicht zu berücksichtigen	→		m ²

¹ Ab ≥ 3 ha muss ein Antrag gemäß §57 Abs. 1 LWG bei der UWB in Warendorf gestellt werden

² Notentwässerung der Dachfläche ist zu berücksichtigen

³ Siehe besondere Hinweise Kapitel 14.9.3 Überflutungsnachweise DIN 1986-100

3) Schmutzwasser:

- mit schädlichen Stoffen
- ohne schädliche Stoffe

Bei zutreffend, bitte Angaben zur Zusammensetzung des Abwassers machen – (Grenzwerte beachten, diese sind in der Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh Anlage 1 zu finden), Kurzbeschreibung:

Behandlungsanlage:

(Die Dimensionierung und Berechnung der Anlage ist dem Antrag als Anlage beizufügen):

- erforderlich
- nicht erforderlich
- geplant

Art der Behandlungsanlage (Fettabscheider, Leichtflüssigkeitsabscheider usw.) benennen und Größe angeben:

Anschluss der Entwässerungsleitung erfolgt an:

- öffentlichen Kanal
- privaten Kanal
- Freispiegelkanal
- Druckrohrleitung
- dezentrale Entwässerungsanlage
- Schmutzwasserkanal
- Mischwasserkanal

4) Niederschlagswasser

- unbelastet
- belastet⁴

⁴ Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - IV-9 031 001 2104 – v. 26.5.2004

5) Angaben zur Rückstausicherung

Maßnahme für den Schutz gegen Rückstau:

- ist nicht erforderlich / sind nicht vorgesehen
- ist erforderlich / sind vorgesehen

Hinweise:

Die Schmutz- und Regenwasserleitungen werden nach DIN 1986 hergestellt. Die Revisionsschächte werden nach DIN 1986 1-6.6 hergestellt. Die Inspektionsöffnung/Revisionsschächte (lichte Weite min. 0,80 m) werden an die Grundstücksgrenze zur Straße hin mit einem Höchstabstand von 4,00 m gesetzt. Die Revisionsschächte sind im beiliegenden Plan dargestellt.

E-Mail: entwaesserung@wadersloh.de

Rückstau:

Der Grundstückseigentümer hat sich gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal zu schützen. Hierzu hat er in Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene (Straßenoberkante am Anschlusspunkt der privaten Anschlussleitung an den öffentlichen Kanal) funktionstüchtige sowie geeignete Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen. Die Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein und so errichtet und betrieben werden, dass eine Selbstüberwachung des Zustandes und der Funktionstüchtigkeit der Anschlussleitung möglich ist.

Dichtheitsprüfung:

Unzugänglich bzw. im Erdreich verlegte Abwasserleitungen und Schächte, sind nach Errichtung gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) innerhalb von 4 Wochen durch einen Sachkundigen auf Dichtheit zu prüfen. Die Prüfung kann mittels Luft oder Wasser erfolgen und ist nach DIN 1986-30 und DIN EN 1610 durchzuführen. Der Nachweis über die Dichtheit ist mit einem Lageplan des Leitungsverlaufes und des Prüfprotokolls an die obenstehende Mailadresse zu versenden.

Nachbargrundstücke:

Im Falle einer Niederschlagswassernutzung ist darauf zu achten, dass eine ordnungsgemäße Verwendung auf dem Grundstück sichergestellt und ein Überlauf an den öffentlichen Kanal besteht. Dadurch wird eine Überschwemmung von Nachbargrundstücken durch Regenwasser vermieden.

Überflutungsschutz:

Für den Objektschutz sind durch den Eigentümer eigenverantwortlich für außergewöhnliche Regenereignisse Maßnahmen zu ergreifen.

Beginn der Arbeiten:

Mit der Herstellung der Anlage darf erst begonnen werden, nachdem die Genehmigung durch die Gemeinde Wadersloh erfolgt ist.

Durch die Unterschrift wird durch Bauherr und Entwurfsverfasser bestätigt, dass die zuvor genannten Hinweise zur Kenntnis genommen wurden und die Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh bzw. baurechtlichen Bestimmung des Land NRW in der aktuell gültigen Fassung, sowie den zurzeit gültigen anerkannten Regeln der Technik (DIN-Normen / DWA-Arbeitsblätter) bei der Antragsstellung berücksichtigt wurden.

Bauherr/-in:

Entwurfsverfasser/-in

Ort, Datum

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Stempel, Unterschrift